

**EMPFEHLUNGEN ZUR ANWENDUNG VON UVG UND UVV**

**Nr. 01/2012: Versicherter Verdienst - Bonus**

Art. 15 UVG, Art. 22 Abs. 3 UVV

Aus Praktikabilitätsgründen wird für die Bemessung des Taggeldes der innerhalb eines Jahres vor dem Unfall ausgerichtete Bonus (sowie Gratifikationen, Leistungsprämien und Ähnliches) in die Berechnung des versicherten Verdienstes einbezogen.